



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Anke Simon, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

18/3812

VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

24. April 2023

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Janina Ritter
janina.ritter@mffki.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5670
06131 1617

Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 20.04.23

**TOP 1 „Entwicklung der Elementarschadenversicherungen für Verbraucher in Rheinland-Pfalz“, Antrag der CDU-Fraktion,
Vorlage 18/3541**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz wurde zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 1 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Binz

Anlage

Anlage

Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

am 20.04.23

Antrag der Fraktion der CDU

TOP „Entwicklung der Elementarschadenversicherungen für Verbraucher in Rheinland-Pfalz“

Sprechvermerk

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Abgeordnete,

gerne berichte ich Ihnen über den Stand der Diskussion zu Elementarschadenversicherungen in Deutschland und damit auch für Rheinland-Pfalz. Ich berichte auch für die mitzuständigen Ministerien der Justiz, für Klimaschutz und für Wirtschaft. Sie haben dankenswerterweise konkrete Fragen gestellt, so dass ich den Bericht darauf konzentrieren kann.

Mithilfe eines Maßnahmenpaket „Elementarschadenskampagne“ des Umweltministeriums konnte bereits vor der Ahrtalflut die Versicherungsquote von 19 % im Jahr 2012 auf rund 37 % im Jahr 2018 bezüglich eines Versicherungsschutzes gegen Elementargefahren wie z. B. Überschwemmung, Rückstau, Schneedruck, Erdbeben in ihre Wohngebäudeversicherung gesteigert werden. Im Zuge dessen haben weitere 5 % der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer das Risiko „Starkregen“ in ihre Wohngebäudeversicherung eingeschlossen.

Die Nachfrage nach Elementarschadenversicherungen ist laut dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft nach der Flutkatastrophe deutlich gestiegen und

hat in den betroffenen Bundesländern Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bayern einen deutlichen Schub bei diesen Versicherungsabschlüssen ausgelöst. So betrug die klassische Volldeckung in Rheinland-Pfalz am Stichtag 31.12.2022 jetzt rund 46 % und rund 51 % inklusive der reinen Starkregendeckungen.

Die finanzielle Absicherung gegen Elementarschäden, insbesondere Hochwasser und Starkregen, ist eine existenzielle Maßnahme für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer. Sie gehört zur aus dem Eigentum resultierenden, eigenverantwortlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorge. Um dieses Bewusstsein zu schärfen wird das Thema „Elementarschadensversicherung“ bei der Erstellung aller örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte explizit angesprochen. Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität informiert unter dem Stichwort „Naturgefahren erkennen - elementar versichern“ auf den eigenen Seiten des Hochwasser - und Starkregenrisikomanagements zu dem Thema. Ergänzend wird das Thema auch innerhalb der 25 Hochwasserpartnerschaften des Landes angesprochen.

Die Elementarschadenkampagne Rheinland-Pfalz wurde bereits am 19. März 2013 als gemeinsame Aktion des Wirtschaftsministeriums, der Versicherungswirtschaft und der Verbraucherzentrale unter Federführung des Umweltministeriums gestartet. Weitere Partner der Kampagne sind die kommunalen Spitzenverbände sowie die Architekten-, Ingenieur- und Handwerkskammern.

Elemente der Kampagne sind:

- Internetseite
- Flyer
- Beratung über ein Informationstelefon der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
- Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen

Der Abschluss von Versicherungsverträgen ist außerhalb von Pflichtversicherungen im Rahmen der bestehenden verfassungsrechtlich geschützten Vertragsfreiheit von bei-

den Seiten freiwillig. Die Landesregierung kann daher nach derzeitiger Rechtslage weder auf die Versicherungsnehmerinnen und –nehmer, noch auf die Versicherungsgeber einwirken.

Die Versicherungswirtschaft betont allerdings, dass derzeit jedes bestehende Wohngebäude, auf der Grundlage einer risikobasierten zu kalkulierenden Prämie gegen Elementarrisiken versichert werden kann. Die Versicherung von Gebäuden mit signifikantem Hochwasserrisiko werde jedoch im Einzelfall von der Vornahme präventiver baulicher Maßnahmen oder von der Inkaufnahme entsprechend höherer Risikoprämien abhängig gemacht. Der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft räumt jedoch ein, dass derzeit nicht alle Versicherer Angebote für Hochrisikoobjekte unterbreiten.

Nach Mitteilung des zuständigen Justizministeriums ist eine rein landesrechtliche Regelung für die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz nicht sinnvoll. Eine entsprechende Gesetzesinitiative sollte daher nicht ergriffen werden. Das Risiko von Elementarschadensereignissen besteht unter den Bedingungen des Klimawandels unterschiedslos im gesamten Bundesgebiet. Der Umgang mit Elementarschäden kann daher sinnvollerweise auch nur bundeseinheitlich geregelt werden. Eine Rechtszersplitterung in diesem Bereich würde zu Rechtsunsicherheit führen. Dies auch, da der Bundesgesetzgeber jederzeit von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch machen kann und dann eine landesrechtliche Partikularregelung unwirksam wäre.

Eine rein landesrechtliche Lösung dürfte auch die Kosten der Versicherer und damit letztlich die Versicherungsprämien deutlich in die Höhe treiben, wenn allein in Rheinland-Pfalz eine entsprechende Versicherung angeboten werden müsste.

Rheinland-Pfalz hat dem Entschließungsantrag zugestimmt, weil die Hochwasserkatastrophe des Jahres 2021 mit ihren verheerenden Folgen deutlich gezeigt hat, dass Deutschland widerstandsfähiger gegen Extremwetterereignisse werden muss. In einer

Protokollerklärung hat die Landesregierung aber zum Ausdruck gebracht, dass der Antrag im Hinblick auf ein sofortiges Tätigwerden des Bundesgesetzgebers verfrüht ist, weil die Einführung einer Pflichtversicherung Rechts- und Sachfragen aufwirft, die bislang nicht hinreichend geklärt sind:

Unter anderem, wie eine Versicherungspflicht durchgesetzt und, ob und gegebenenfalls, wie deren Verletzung sanktioniert werden soll. Offen ist weiterhin, wie Versicherungsprämien - auch für Eigentümerinnen und Eigentümer von Hochrisikoobjekten in zumutbarer Höhe angeboten werden können, ohne die Versichertengemeinschaft insgesamt über Gebühr zu belasten.

Dazu kommt, dass ergänzend zur Frage der Einführung einer Pflichtversicherung nach Auffassung des Bundesrates bei den gesetzlichen Vorgaben für eine Pflichtversicherung, die Förderung einer flächendeckenden Eigenvorsorge von Gebäudeeigentümerinnen und –eigentümern und eine verantwortungsvolle Flächennutzung und Bauleitplanung einzubeziehen sind. Auch bei diesem Punkt sind die Überlegungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschlossen.

Zur Klärung der bereits von mir erwähnten Fragen, hat das fachlich zuständige Bundesministerium der Justiz eine Länder- und Verbändeanhörung eingeleitet, die am 15. Mai 2023 endet. Die Ergebnisse und deren Auswertung sollten zunächst abgewartet werden.

Vielen Dank!